

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Heute abend wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches (Seite 7) Wurst verkauft:

bei Peter Nicolai:
an Nr. 341—450 von 6—7 Uhr nachm.
451—560 7—8

bei Peter Schneider:
561—660 6—8
661—760 6—7
761—880 7—8

Auf jeden Kopf 1/4 Pfund. Preis 65 Pfennig.
Schwanheim a. M., den 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Erzeuger- und Kleinhandels-Höchstpreise für Gemüse und Obst in dem Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanzlers über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) sind für den Kreis Höchst a. M. mit Ausnahme der Stadt Höchst a. M., für welche der Magistrat hiefür die Preise bestimmt, folgende Höchstpreise festgesetzt:

Für die in dem Regierungsbezirk Wiesbaden erzeugten Waren:

a) Gemüse:

Rhabarber: Erzeuger-Höchstpreis 10 Pfg., Kleinhandels-Höchstpreis 25 Pfg. für ein Pfund; Erbsen: 25, Zuckererbsen: 30, 45; Bohnen: Stangenbohnen: 25, Buschbohnen: 22, 34; Puff-(Sau-)Bohnen: 20, 32; Wachs- und Perlbohnen: 30, 47; Mairüben: 7, 13; Karotten ohne Kraut: 24, 36; ab 1. August: 15, 23 (Änderung vorbehalten); Gelbe Rüben, Mohrrüben und Mören ohne Kraut bis 31. August: 12, 22; Kohlrabi ab 20. Juni: 20, 35; ab 20. Juli: 15, 30; Frühweißkohl ab 7.—15. 8.: wird noch festgesetzt; Römischkohl: 30.

b) Obst:

Johannisbeeren weiß und rot: Erzeuger-Höchstpreis 25 Pfg., Kleinhandels-Höchstpreis 40 Pfg. für ein Pfund; Stachelbeeren unreife: 25, 40; reif: 30, 40; Himbeeren, Tafelware (Gartenhimbeeren in sorgfältiger Korbpackung bis zu 8 Pfund): 60, 100; sonstige:

Breikware: 45, 70; Blaubeeren (Heidelbeeren) und Preiselbeeren: wird noch festgesetzt; Kirschen, saure zum Einmachen: 35, 55; unfortiert: 20, 35; Süßkirschen: 35, 60; Reineclauden und Mirabellen: wird noch festgesetzt.
Höchst a. M., den 22. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle:
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die von der Militärverwaltung zur Kenntlichmachung ihrer in hiesiger Gemarkung gepachteten Acker eingeschlagenen Pfähle mit Gewalt ausgerissen oder abgeschlagen wurden.

Das Lebensmittelbeschaffungsamt der Lazarette des 18. Armee-Korps, Abteilung Feldbestellung hier, sichert deshalb demjenigen, der einen Täter so zur Anzeige bringt, daß seine strafrechtliche Verfolgung möglich ist, eine Belohnung von 20 Mark zu.

Schwanheim a. M., den 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betreffend:

Vorbereitende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird Ziffer 4 der Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 2. Februar 1916 (III b Nr. 2098/490) mit Rücksicht auf die Einführung der Sommerzeit dahin abgeändert, daß Jugendlichen der Aufenthalt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen in der Zeit bis 1. Oktober bis 10 Uhr abends gestattet wird.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1917.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der stellvertretende Kommandierende General:
Kiedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Polizei-Sergeanten Schneider ist die Rotlaufseuche festgestellt.

Gehöftsperrung wird angeordnet.

Schwanheim a. M., den 27. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das Proviant-Amt zu Frankfurt a. M.-West hat die freiwilligen Ankäufe von Heu aus der neuen Ernte aufgenommen. Einlieferungen können an den Werktagen von 7^{1/2}—11^{1/2} Uhr vormittags und 1^{1/2}—3 Uhr nachmittags erfolgen.

Die zurzeit angelegten Preise betragen: für Klee- und Luzerneheu bis 100 Mark, für Wiesen- und Feldheu bis 90 Mark für 1 Tonne frei Magazin bei Anfuhr mit Fuhrwerk bzw. frei Verladestation bei Bahnzusendungen.

Für gepreßtes Heu erhöhen sich die Preise um 7 Mark für die Tonne.

Höchst a. M., den 20. Juni 1917.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend: Schlussscheine.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es gemäß § 10 der Verordnung über Gemüse und Obst vom 3. April d. Js. der Ausstellung von Schlussscheinen bei der Veräußerung und Uebergabe von Obst und Gemüse zum Weitervertrieb bedarf. Der betreffende Paragraph lautet:

Bei jeder Veräußerung von

a) Kohlarten aller Art, Mangold, Kohlrabi, Kohlrüben, Mairüben, roten Rüben (rote Beete), Mören, Karotten, Zeltower Rüben, Schwarzwurzeln, Spargel, Erbsen, Bohnen, Gurken, Spinat, Salat, Rhabarber, Tomaten, Zwiebeln,

b) Obst, außer Pfirsichen, Aprikosen, Weintrauben,

c) Süßfrüchten

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

58

Während sie eben den übrigen Diensthofen umständlich Bericht über die Ereignisse des Morgens erstattete, wurde sie von der Haushälterin unterbrochen, die sie in ihr Zimmer holte, um sie dort durch den Kriminalbeamten verhören zu lassen. Sie begann ihre umständliche Erzählung von neuem, wurde aber häufig von dem Beamten unterbrochen, sobald sie auf ihre Empfindungen und Gefühle eingehen begann, und auf bloße Tatsachen beschränkt.

Nachdem der Beamte gehört hatte, daß das Zimmer ganz verlassen war, wie sie es gefunden, und die Stellung der Möbel, Tische und Stühle auch nicht im geringsten verändert worden war, begann die Untersuchung des Hauses. Aus Erzählung wußte er, daß solche Einbrüche gewöhnlich nicht durch die Haustür, sondern entweder durch die Souverainentür, oder durch den Rückeneingang erfolgen, da der Weg über das Dach und den Boden, der sonst häufig den Einbrechern dient, bei einer eingetragenen Villa nicht gangbar war.

Aber er fand die eisernen Gitter, welche die sämtlichen Souverainentüren schützten, in völlig unberührtem Zustande und hörte dann auch, daß die Köchin um sieben Uhr morgens mit der Tür, welche aus der Küche nach draußen führte, aufgeschlossen und ausgeriegelt und dabei alles an derselben unberührt gefunden hatte.

Dann gingen beide nach dem Speisezimmer im Erdgeschoss, dessen Fensterladen von dem Diener kurz vor acht Uhr geschlossen worden waren, und untersuchten die Fenster aufs sorgfältigste, vermochten aber weder an diesen, noch an den Fenstern die geringste Spur zu entdecken. Die Fenster des Anzimmers und des Zimmers der Haushälterin, die sich gleichfalls noch im Erdgeschoss befanden, waren gleichfalls unberührt und ohne jede Spur eines gewaltsamen Eindringens. Der Kriminalbeamte wurde etwas ärgerlich und ungeduldig, denn er sagte sich, daß ein Einbrecher durch die Fenster des ersten Stockwerkes unmöglich gekommen sein konnte, da eine angelegte Leiter von der Straße sicher bemerkt worden wäre, aber trotzdem untersuchte er gleichfalls ohne

jedes Resultat auch noch die Fenster der Gesellschaftszimmer im ersten Stockwerk. So gab er denn den Gedanken, daß der Einbrecher gewaltsam ins Haus gedrungen wäre, gänzlich auf und gelangte statt dessen zu einer anderen Vermutung. Wahrscheinlich wird einer der Diensthofen der Dieb sein, flüsterte er dem Wachtmeister zu.

„Das dachte ich gleich von Anfang an,“ meinte dieser. „Warum haben Sie das denn nicht eher gesagt?“ fragte der Kriminalbeamte ärgerlich.

„Weil Sie doch nicht auf mich gehört hätten.“

„Gewiß ist es einer von den Diensthofen gewesen, mich wundert nur, daß Sie nicht irgendwo eine Wäsche eingeschlagen oder ein Fenster offen gelassen haben, um einen auf die falsche Spur zu bringen.“

„Wer den Diebstahl ausgeführt hat, wird gewiß irgendwelchen Hinterhalt haben, von dem wir noch nichts ahnen,“ meinte der Wachtmeister.

„Freilich, wer schlau genug war, diesen Diebstahl zu planen, ist auch schlau genug, uns gehörige Arbeit zu machen. Wir wollen jetzt zurückgehen.“

Als sie nach unten in das Speisezimmer kamen, fanden sie dort Frau Müller, die Haushälterin, fassungslos in einem bequemen Lehnstuhl sitzen, während Frau von Foersters Kammerjungfer und der Diener vor ihr standen. Als die Beamten eintraten, verstummte der Diener, welcher eben gesprochen hatte, und in der Vermutung, daß sich hier vielleicht eine Spur finden ließe, wandte sich der Kriminalbeamte an die Haushälterin mit der Frage: „Sind alle Diensthofen im Hause?“

„Ja.“

„Ist irgend jemand von ihnen Ihres Wissens heute morgen schon aus dem Hause gewesen?“

„Nein, ganz gewiß nicht.“

Die Kammerjungfer und der Diener tauschten bedeutungsvolle Blicke aus, die dem Kriminalbeamten nicht entgingen, und so erklärte er denn mit Nachdruck: „Es ist unsere Pflicht, das ganze Haus jetzt von oben bis unten zu durchsuchen,“ fand aber zu seinem Erstaunen, daß die Haushälterin diese Erklärung gar nicht beachtete, sondern nur den Diener anblickte, als ob sie erwartete, daß derselbe sprechen sollte.

„Ich habe eben Frau Müller eine wichtige Mitteilung gemacht,“ erklärte dieser mit großer Selbstbewußtheit.

„Was ist es?“ fragte der Kriminalbeamte.

„Meines Erachtens ist der Schind von jemand gestohlen, der die Nacht im Hause war. Aber wir waren zu spät aufgestanden, um ihn zu fangen.“

„Was meinen Sie?“ fragte der Beamte eifrig.

„Ich meine, daß, als ich heute morgen herunterkam, ich die Haustür offen fand, die Sicherheitskette hing offen herunter, die Riegel waren alle zurückgezogen, das Schloß aufgeschlossen und die Tür nur von außen eingeklinkt.“

„War denn die Haustür gestern abend fest verschlossen und verriegelt?“

„Allerdings.“

„Von wem?“

„Von mir selber.“

Der Kriminalkommissar empfing jedoch den Eindruck, daß diese Angabe des Dieners nur eine schlaue Lüge desselben wäre, dazu bestimmt, den Verdacht von dem wirklichen Täter abzulenken und schritt demnach sofort zur gründlichsten und eingehendsten Hausdurchsuchung, wobei er besonders alle Sachen der Diensthofen mit Hilfe des Wachtmeisters aufs sorgfältigste untersuchte, freilich ganz vergebens, ohne auch nur die geringste Spur von den gestohlenen Brillanten zu finden.

Diese Hausdurchsuchung war so gründlich, daß sie bis gegen mittag dauerte, und eben, als die Beamten beinahe damit fertig waren, fuhr der Hausarzt wieder vor und begab sich sofort nach dem Schlafzimmer der Frau von Foerster, wo er Cäcilie noch immer neben dem Bette sitzend fand. Als er eintrat, sprang sie auf und eilte ihm mit den Worten entgegen: „Es freut mich ungemein, Herr Geheimrat, daß Sie endlich wiedergekommen sind.“

„Weshalb? Es ist doch keine Verhinderung eingetreten?“

„Nein, aber trotzdem ängstigt und erschreckt mich ihr ununterbrochener tiefer Schlaf, es ist mir ganz unheimlich, daß Tante die vielen Stunden lang so regungslos daliegt. Es ist fast, als ob sie nicht mehr am Leben wäre.“

„Mein liebes, gnädiges Fräulein, Ihre Nerven sind überreizt.“

an Großhändler oder Kleinhändler oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung hat der Veräußerer einen Schein nach einem von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, vorgeschriebenen Muster (Schlusschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlusscheines muß der Erwerber und der Veräußerer bei Frischgemüse und Früchthobst drei Monate, im übrigen 8 Monate aufbewahren und auf Verlangen den Beamten oder Beauftragten der Reichsstelle, der Preisprüfstelle, der Ortspolizei oder, falls das Geschäft auf öffentlichen Märkten oder in einer Markthalle geschlossen ist, den Marktaufsichtsbeamten vorlegen.

Wird Gemüse oder Obst durch Vermittlung von Sammelstellen (§ 15) weitervertrieben, so bedarf es der Ausstellung eines Schlusscheines bei der Veräußerung oder Uebergabe an den Sammelstellenleiter nicht. Dieser hat bei der Weitergabe einen einheitlichen Schlusschein für die weiterveräußerte Ware auszustellen. Der Ausstellung eines Schlusscheines bedarf es ferner nicht für Ware, die ein Händler im Umherziehen, auch innerhalb des eigenen Wohnortes von Erzeugern in deren Betriebsstätten ankauft.

Nicht schluscheinpflichtig sind hiernach z. B. die Verkäufe von:

Petersilie, Radieschen, Kresse, Sellerie, Breitlauch, (Porree), Schnittlauch, Kerbel, Dill, Artischocken, Melonen, Kürbisse, Tobinambur und Kummel.

Wer unmittelbar an Verbraucher verkauft, braucht keinen Schlusschein auszustellen.

Die Erzeuger (bei Obst auch die Pächter), für welche Schlusscheine auf grünem Papier vorgesehen sind, haben unverzüglich die Schlusscheine bei dem Kreis-Lebensmittellamt anzufordern, welches die Hefte zum Selbstkostenpreis ausgibt. Die Hefte enthalten 100 Blätter und 1 Blaublatt, so daß ein bequemes Durchschreiben ermöglicht wird. Das obere Blatt ist nach Ausfüllung und Unterzeichnung dem Händler auszuhandigen, während das zweite Blatt in dem Heft verbleibt und von dem Veräußerer in Beachtung der Vorschrift von Ziffer 1 nachgeordnet, aufzubewahren ist.

Auch dann, wenn der Erzeuger (bei Obst auch der Pächter) die Ware nicht fest verkauft, sondern in Konfignation (Veräußerung durch einen Dritten für eigene Rechnung) gibt, ist ein grünes Schlusschein-Formular anzuwenden, das den für die Ware gültigen Erzeugerhöchstpreis zeigt.

Für Großhändler sind Schlusscheine in weißer Farbe vorgesehen. Die Hefte, welche 100 fortlaufend nummerierte Doppelseiten und 1 Blaublatt zum Durchschreiben enthalten, werden von der Bezirksstelle für Gemüse und Obst geliefert. Jedem Großhändler, der die Genehmigung zum Großhandel erhalten hat, ist ein Schlusscheinheft durch die Bezirksstelle zugestellt. Jedes Heft trägt auf der Innenseite des Deckels den Namen des Bezirks und muß von dem Großhändler mit seiner Namens- und Firmenunterschrift unter Angabe des Wohnortes versehen werden. Die Ausfertigung neuer Hefte ist bei dem Kreis-Lebensmittellamt zu beantragen, das sie gegen Erstattung der Selbstkosten abgibt.

Nach § 16 der unter 1 genannten Verordnung wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfertigung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlusscheinen (vergl. Ziff. 1) zuwiderhandelt.

Durch den Schlusscheinzwang soll der Gang der Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher verfolgt und eine Kontrolle der getroffenen Preisregelung ermöglicht werden. Jeder Groß- und Kleinhändler muß in der Lage sein, über die bei ihm zum Verkauf stehenden Waren durch Vorlegung eines Schlusscheines den Nachweis zu führen, woher und zu welchen Preisen er sie bezogen hat.

Kann ein Kleinhändler den Schlusschein nicht vorlegen, oder ist die Identität der zum Verkauf gestellten und im Schlusschein genannten Waren nicht zweifelsfrei, so setzt die Marktpolizei die Kleinhandelspreise endgültig fest. Bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit kann die Genehmigung zum Großhandel widerrufen und Kleinhändlern der Handelsbetrieb untersagt werden.

Höchst a. M., den 18. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Zum 28. Juni.

Der dritte Jahrestag von Serajewo.

Drei Jahre sind seit der Bluttat von Serajewo verfloßen, die der lange von England beabsichtigte und geschürte Westenbrand entfesselt wurde. Drei lange, schicksalsschwere Jahre, die den furchtbaren Krieg auch mit keinem Schritt seinem vorbestimmten und so klug herausgerechneten Ende, der gänzlichen Vernichtung Deutschlands, näher gebracht haben, obwohl es den Ententemächten unter der skrupellosen Anwendung aller Gewaltmaßnahmen und Verführungskünste gelungen ist, fast die gesamte zivilisierte und halbzivilisierte Welt gegen die Mittelmächte auf die Beine zu bringen. Noch stehen Deutschlands und seiner Verbündeten Heere nicht nur ungeschlagen, sondern siegreich auf den Hauptkriegsschauplätzen tief in Feindesland.

Der Mord an dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand hat für den unmittelbar Schuldigen, Serbien und Rußland, aus schlimmer Saat böse Früchte reifen lassen. Der Arm der Gerechtigkeit hat beide schwer getroffen. Serbien liegt vollständig geworfen am Boden, sein König irt in der Fremde landlos umher. Und Rußland? Die Siege Hindenburgs, die stürmende Heldenhaftigkeit der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, die Rußland riesenhafte, wertvollste Landstrecken entrißen, bilden den Schlüssel zu jenen tragischen Vorgängen, die das Schicksal der Dynastie der Romanows und jener Großfürstenpartei besiegelten, die zur Erreichung ihrer unbegrenzten Machtgier den Mordbuben von Serajewo die Waffe in die Hand gedrückt hatten. Wo sind sie heute, die in den Krieg mit der frevelhaften Versicherung, daß nichts Menschliches ihnen und ihren Millionenheeren widerstehen könne, hinausgezogen? Hindenburg hat ihre Heere zertrümmert, und der aufstammende Jörn der eigenen Völker hat sie hinweggeführt — hinter Gefängnismauern, durch deren Öffnungen der Brandschein der Revolution loht, warten sie ihres von der Laune eines enttäuschten, fanatisch-erregten, von inneren Zwiespälten zerrissenen Volkes abhängigen Loses.

Aber auch die Westmächte, Frankreich, Italien und selbst England ganz gegen alle seine Erwartung, seufzen unter dem Drucke des von ihnen herausgeschworenen Krieges. Die deutschen Heere stehen tief in Frankreich, seine industriereichen Landstriche, seine nordwestlichen Kornkammern sind in unserem Besitz oder vom Eisenschuh des Krieges zertreten und verwüstet. Die Blüte seiner Jugend ist dahingerafft, verstimmt, verwelkt, seiner Volkskraft sind unheilbare Wunden geschlagen. In Italien herrscht grenzenlose Enttäuschung und Entsetzen. Und England, das mit silbernen Kugeln und mit seinem Lügenmärchen-Monopol den Krieg von meergeborgener Insel aus mühelos zu gewinnen glaubte, und als selbstverständlich annahm, daß die feindlichen Völker sich gegenseitig ohne englisches Risiko, wohl aber für den englischen Vor-

teil zerfleischen würden, auch England ist durch die Entwicklung der Ereignisse nicht nur zu unerhörten finanziellen und materiellen Einbußen, sondern auch zu schwersten Blutopfern gezwungen worden.

Alle kühnen Berechnungen, alle kühnen Pläne, die leichte Ausführbarkeit angesichts der gewaltigen Macht der Ententegenossen zu Wasser und zu Lande klar auf der Hand lag, sind an der feindlichen Größe, der militärisch-technischen Stärke der Mittelmächte an ihrem Anpassungsvermögen an die wie mit einem Schlag veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse scheitert.

Das Verbrechen von Serajewo war umsonst geschehen, und die Blutschuld des Weltkrieges, die England und seine trabantenhaften Verbündeten mit diesen Verbrechern und mit dem noch größeren der Entfesselung des Weltbrandes auf sich geladen haben, findet, wie alle Schuld auf Erden rächt, schon heute ihre Vergeltung. Rußlands innerlicher Zusammenbruch und die drohende wachsende U-Boot-Gefahr kündigen das Endsichsel der Koalition an, die von wirtschaftlicher Scheelsucht, Raubgier und Rachegehrn zusammengeführt, aus Mordmord und Lüge miteinander verkittet, das Aus der Welt zu schaffen und die Erde unter sich aufzuteilen zu können glaubten.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei schlechter Sicht war die beiderseitige Artillerietätigkeit an der Front geringer als in den Vortagen. In einzelnen Abschnitten nahm das Feuer zeitweilig zu.

In den Morgenstunden wurden gegen den springenden Lensbogen angreifende starke englische Kräfte unter schweren Verlusten abgeschlagen. In einem Feldgraben beiderseits der Straße Arras-Lens setzte der Gegner fest.

Bei Fontaine blieben Vorstöße feindlicher Teilungen erfolglos. Ebenso scheiterten an mehreren Stellen der Arras-Front Angriffe von Erkundungsabteilungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Abgesehen von starkem Feuer nordwestlich von Comelle, sowie beiderseits der Straße Corbenn-Berroubae hielt sich die Kampftätigkeit im allgemeinen ruhigen Grenzen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich der Bahn Lemberg-Tarnopol und in der Gegend von Krasnopol blieb das Artillerie- und Minenfeuer lebhaft.

An der Plota-Lipa brachten wir von einem Erkundungsvorstoß mehrere russische Gefangene zurück.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen und östlich lebte die Feuerartillerie zeitweise auf.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 27. Juni, abends. (W. B. Amtlich.)
An allen Fronten im allgemeinen ruhiger Tag. Der von Dinkirchen wurde erfolgreich durch unsere Artillerie beschossen.

Von der Westfront.

Berlin, 27. Juni. (W. B. Nichtamtlich.)
Der flandrischen Front wurden am 27. Juni vormit-

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bräuner.

59

„Vielleicht, Herr Geheimrat. Aber sind Sie sich auch ganz sicher, daß gar keine Gefahr mehr besteht?“

Ohne zu antworten, beugte sich der Sanitätsrat über die Patientin, ergriff ihre eine Hand, lauschte auf ihre Atemzüge und prüfte dann auch ihren Herzschlag durch das Stethoskop. Gähnte beobachtete ihn ängstlich und fragte endlich: „Nun?“

„Sie brauchen nichts zu fürchten. Die Herzschläge sind ganz regelmäßig, die Atmung natürlich, nur der Puls noch etwas langsam. Wenn sie erwacht, wird sie ganz wohl sein. Nur der Schreck und das Entsetzen der Nacht wird noch eine Zeit lang auf ihre Nerven nachwirken.“

„Aber es ist keine Gefahr, daß sie in diesem tiefen Schlaf etwa stirbt?“ beharrte Cäcilie.

„Nein, ihr Herz schlägt kräftig genug. Sie sind nur nervös überreizt, ich werde Ihnen ein leichtes Beruhigungsmittel verschreiben.“

„Danke sehr, Herr Geheimrat. Ich bin ganz wohl,“ antwortete Cäcilie ablehnend.

Wenn Sie Frau von Foerster pflegen wollen, müssen Sie sich selbst wohl und bei Kräften erhalten. Es hat gar keinen Zweck, wenn Sie sich nervös überreizen. Vergessen Sie nicht, daß Ihre Tante Sie wohl aussehend und heiter erblicken muß, wenn sie aufwacht.“

„Das soll sie auch,“ antwortete Cäcilie mit einem mühsamen Versuch zu lächeln.

Von dem Schmutz hat man vermutlich bis jetzt noch keine Spur gefunden?“

„Nein. Aber was liegt daran, da Tante nicht ihr Leben dabei verlor?“

„Sie scheinen den großen Verlust des Schmutzes nicht besonders zu achten?“

„Nein, wenn ich daran denke, ein wie viel schwereres Verhängnis mich drohte.“

„Das ist eine sehr verständige Auffassung der Sachlage, gnädiges Fräulein. Doch jetzt muß ich gehen, werde aber am Abend noch einmal vorbeisprechen. Sie brauchen sich weiter nicht

zu ängstigen, glauben Sie mir nur.“ Damit verabschiedete sich der Hausarzt.

Seine letzten Worte genügten, um Cäcilien Angst zu verschrecken und sie wieder in eine bessere Stimmung zu bringen. Dann fiel es ihr plötzlich ein, daß sie ganz verabsäumt hatte, den General zu benachrichtigen, und so sandte sie ein paar Zeilen durch den Diener nach seiner Wohnung, indem sie ihm zugleich mitteilte, daß ihre Tante jetzt außer aller Gefahr wäre. Dann dachte sie daran, auch Hugo einige Zeilen zu senden, hielt es aber nach reiflicher Ueberlegung für besser, dies zu unterlassen, zumal ihm ja sein Onkel vermutlich benachrichtigen, und er dann im Laufe des Tages persönlich kommen würde, um sich zu erkundigen, wie es ihrer Tante ginge.

Unterdessen hatten die Beamten die Hausdurchsuchung und Durchforschung aller Sachen der Diensthofen aufs gründlichste fortgesetzt, aber zu ihrer größten Enttäuschung leider ohne jedes Resultat beendet, wo sie doch fest überzeugt waren, daß einer der Diensthofen der Dieb sein müßte. Der Kriminalbeamte dachte eben mißtrauisch darüber nach, was er zunächst tun sollte, als er plötzlich die Meldung erhielt, der Kriminalkommissar Jäger wäre gekommen und erwarte ihn im Salon. Er eilte sofort zu seinem Vorgesetzten und wurde mit der kurzen Frage empfangen: „Nun, was haben Sie bis jetzt entdeckt?“

„Soweit nicht viel.“

„Nun wohl, da brauchen Sie sich auch vorläufig in der Sache weiter nicht zu bemühen,“ antwortete der Kommissar mit einem befriedigten Nicken. „Da ich in einer Sache, die hiermit in Verbindung zu stehen scheint, früher schon die Nachforschungen führte, ist mir auch dieser Fall übertragen worden. Aber ehe Sie gehen, zeigen Sie mir Ihre Notizen und berichten Sie mir, was Sie bisher getan haben.“

Der Beamte folgte dieser Aufforderung, und als er damit fertig war, fragte er ziemlich selbstbewußt: „Nun, Herr Kommissar, was halten Sie von meiner Leistung? Sie sind doch hoffentlich damit zufrieden?“

„Nein, meines Erachtens suchten Sie den Täter in einer ganz falschen Richtung.“

„Wo sollte man ihn denn suchen, Herr Kommissar?“

„Das muß erst noch ermittelt werden.“

34. Kapitel.

Eine überraschende Entdeckung.

Sobald Jäger den andern Kriminalbeamten entlassen hatte, ließ er sich bei Fräulein von Helldorf melden und um eine kurze Unterredung bitten. Nach ihrem Vordringen führte, begann er ohne weiteres: „Entschuldigen Sie, gnädiges Fräulein, wenn ich Sie mit einigen kurzen Fragen belästige, da die Untersuchung dieser Angelegenheit jetzt in meiner Hand ruht. Mein Name ist Kriminalkommissar Jäger. Bevor möchte ich Sie um eine Beschreibung des gestohlenen Schmuckes bitten.“

Cäcilie beschrieb die Sterne und das Diadem, die Halsketten und das Collier, welches ihre Tante am vorigen Abend getragen, während Jäger sich eifrig Notizen machte. Nur dann und wann wegen einiger Einzelheiten genaugenau erbitend, bis er schließlich fragte: „Dieser goldene Schmuck von Brillanten muß doch wohl sehr kostbar gewesen sein? Können Sie mir den ungefähren Wert angeben?“

„Ganz genau kann ich es Ihnen nicht sagen. Aber ich weiß, was ich früher einmal von Tante darüber hörte, daß der Wert des ganzen Schmuckes zwischen 60000 und 80000 Mark betragen.“

„Bewahren Sie Ihre Frau Tante diesen Schmuck immer in ihrem Schlafzimmer auf?“

„Nein, gewöhnlich befand sich der Schmuck unten in einem feuer- und diebstahlsicheren Geldschrank.“

„Wie kam er denn gestern Abend nach Ihrem Schlafzimmer?“

„Bermutlich, weil Tante ihn beim Souper getragen hatte.“

„Also es war gestern Abend große Gesellschaft im Hause?“

„Eine Gesellschaft konnte man es kaum nennen. Sie waren nur zwei Freunde zur Feier ihres Geburtsstages eingeladen.“

„Ich muß Sie um die Namen der Gäste bitten, gnädiges Fräulein.“

Cäcilie zauderte eine Sekunde in dem Empfinden, daß Hugo Unheil bedeuten könnte, wenn sein Name wieder in der Kriminaluntersuchung hineingebracht würde, sagte sich aber, daß die Wahrheit ihm nichts schaden könnte, und erzählte, daß Herr Generalleutnant von Cosel, Ezzelung, und sein Herr von Markwald.

die deutschen Stellungen südlich der Bahn Opern-Koulers etwas vorgeschoben. Die Hafenanlagen von Düinkirchen wurden unter schwerer Artilleriefeuer genommen. Bei dem starken Angriff auf Lens am 26. Juni 8 Uhr vormittags erlitten die Engländer schwere Verluste. Bei Fontaines wurden die Kämpfe erbittert fortgesetzt. Alle Versuche der Engländer, die Einbruchsstelle durch Nachziehen starker Reserven zu behaupten, scheiterten bis auf ein unbedeutendes Stück. Die englischen Verstärkungsabteilungen gerieten reihenweise in das deutsche Maschinengewehrfeuer. In Vorfeldkämpfen wurden südöstlich Bois-Grenier und nordöstlich Hulluch Gefangene eingebracht.

An der Aisnefront und in der Westschampagne Artilleriefeuer. Marschierende Infanterie und Wagenkolonnen wurden unter Vernichtungsfeuer genommen. Mehrfache Explosionen und große Brände u. a. in Beaumont und Brigny wurden beobachtet.

Die gestern gemeldeten Kämpfe an der Bergnaise bei der Hurbefse-Ferme führten dazu, daß es dem Feinde gelang, an der Bergnaise Anfangserfolge festzuhalten, während wir im Westen der Naive ihn aus unserer ersten Linie, in die er eingedrungen war, mit sofortigem Gegenstoß wieder hinausgeworfen haben. Unsere Gegenstöße gegen die Bergnaise selbst hatten keinen Erfolg.

Zu dem Eifelumbruch über die Beschließung von Reims am 25. Juni sei festgestellt, daß am 24. rund 180 und am 25. rund 350 Schuß auf die in Reims stehenden und deutlich als feuernd erkannten Batterien abgegeben wurden.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 27. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Auf keinem Kriegsschauplatz Ereignisse von Bedeutung.

Der Chef des Generalstabes.

Eine militärische Konferenz der Entente.

Basel, 27. Juni. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Paris meldet aus Modane: Gestern Dienstag vormittag fand im Bahnhof von Saint Jean de Maurienne (Savoie) eine militärische Konferenz der Entente statt. Es nahmen daran teil General Cadorna, der englische General Radcliffe und die französischen Generäle Foch und Bernin. Gleich hinsichtlich der behandelten Fragen die größte Reserve geboten ist, ist es sicher, daß Cadorna und Foch sich miteinander verständigten über die Modalitäten eines Zusammenarbeitens der französisch-italienischen Truppen bei den Operationen in Kleinasien und im Heiligen Lande. Sie prüften auch die auf dem Balkan durch die jüngsten Ereignisse in Griechenland geschaffene Lage und den Plan einer allgemeinen Offensive, die von den Alliierten gleichzeitig unternommen werden soll, weil es nun als durchaus sicher gelten darf, daß Rußland nächstens in der Lage sein wird, ebenfalls seinerseits die Offensive zu ergreifen. „Stefani“ meldet dazu, daß Cadorna am 2. Juni nachmittags sich wieder ins Kriegsgebiet begeben hat.

Die griechische Getreideernte.

Berlin, 27. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Der deutsche Funkdienst Carnation meldet vom 26. Juni, 10 Uhr vormittags aus Griechenland: Die Alliierten vollziehen die Befestigung in einer Zeit, in der sie die Getreideernte, die jetzt eingebracht ist, kontrollieren können. Ein Teil davon wird dem Heere der Alliierten überwiesen und der andere Teil zum Bedarf der Bevölkerung verwendet werden. Nachdem die Ernte nicht im entferntesten für den Bedarf des eigenen Landes ausreicht und bereits im Frieden Getreide der Haupteinfuhrartikel war, bedeutet dies nicht weniger als die krasse Verurteilung des griechischen Landes zum Hungertode.

Das Ausfuhrverbot gegen die Neutralen.

Haag, 27. Juni. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Präsident Wilson legte kraft der ihm erteilten Vollmachten ein Ausfuhrverbot auf Lebensmittel für neutrale Länder vor. Die Neutralen können auch weiterhin Lebensmittel aus Amerika beziehen, die Mengen jedoch werden stark eingeschränkt werden, und es müssen Garantien geleistet werden, daß die Vorräte nicht durch die neutralen Länder nach Deutschland gebracht werden.

Die „verlegte“ Entscheidung.

Der Züricher „Tagesanzeiger“ schreibt: Die Entente beschließt, die Weltkriegsentscheidung auf das Jahr 1918 zu verlegen und diese zusammen mit der russischen und japanischen Armee zu erzwingen. Die bevorstehenden Operationen dürften nicht als entscheidende Aktionen angesehen werden. — Vor nicht allzu langer Zeit konnte man in den Ententeblättern noch lesen, daß die Entscheidung im Jahre 1917 fallen sollte. Die Herren in Paris und London sind anscheinend doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie zu ohnmächtig sind, die Entscheidung in diesem Jahre niederzuringen.

Nachklänge aus Mesopotamien.

London, 27. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet, die Untersuchungs-Kommission über die Führung des Feldzuges in Mesopotamien hat ihren Bericht veröffentlicht. Es heißt darin, daß, solange die Expedition unter der Leitung der Regierung von Indien stand, die Versorgung, Ausrüstung, Verproviantierung und ärztliche Versorgung in hohem Maße unzureichend war.

Lokale Nachrichten.

Rascher Tod. Von einem raschen Tod wurde in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch die Frau des Gastwirts Josef Müller (Schöne Aussicht) ereilt. Nachdem sie noch ihre häuslichen Arbeiten verrichtet hatte, fiel sie in der Nacht von einem Unwohlsein befallen, ein rascher Tod infolge Herzlähmung folgte.

Wurstverkauf findet heute abend von 5—8 Uhr bei P. Nicolai und P. Schneider statt.

20 Mark Belohnung sichert das Lebensmittelbeschaffungsamt der Lazarette des 18. Armee-Korps, Abteilung Feldbestellung hier, demjenigen zu, der den Täter namhaft macht, welcher die zur Kennlichmachung der gepackten Acker eingeschlagenen Pfähle ausgerissen oder abgeschlagen hat.

Vandalismus. Nachdem bereits viermal in kurzen Zwischenräumen in den letzten Tagen die Kirschbäume des Bergolders Heinrich von Freyern nachts heimlich und mit Baumfällern die Kirschen und Äste abgeschlagen wurden, waren Bubenhände heute nacht wieder an der Arbeit. Ihre neuerliche Tat bestand darin, daß sie zwei Leitern abbrachen, wovon sie die eine mitnahmen. Eine Drahtgasse, die bei der Tat verwendet wurde, ist an Ort und Stelle gefunden worden. Der Geschädigte sichert demjenigen, der irgend eine Auskunft geben kann, eine Belohnung zu.

Erhöhung der Brandversicherungssummen. Eine Landesversicherungsanstalt hat ihre Darlehensnehmer durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß durch den Krieg eine erhebliche Verteuerung aller Baukosten eingetreten ist, die ihren Einfluß notwendig auch da bemerkbar macht, wo Gebäude von Brandschäden betroffen werden und wieder hergestellt werden müssen. Genügte bekanntlich schon bisher die Versicherungssumme nur annähernd zur Herstellung des zerstörten, so trifft das bei den früher abgeschlossenen Versicherungen infolge der erhöhten Preise der Baumaterialien, der höheren Arbeitslöhne usw. jetzt in verstärktem Maße zu. Es erscheint daher unerlässlich, eine entsprechende zeitweilige Erhöhung der Versicherungssummen vorzunehmen, die zurzeit etwa 25 bis 50 Prozent für die nächsten Jahre betragen dürften.

Für die Landwirte. Der Kreisausschuß gewährt denjenigen kreiseingetragenen Milchviehhältern, welche den amtlichen Nachweis erbringen, daß sie einen Monat lang täglich mindestens 6 Liter Milch abgeliefert haben, solange der Vorrat reicht, eine bestimmte Menge Kraftfutter (Milchleistungsfutter) durch die Gemeindebehörden als Prämie, und zwar monatlich bei Ablieferung von täglich 5 Liter pro Kuh 20 Pfund Kraftfutter, 6 Liter pro Kuh 30 Pfund Kraftfutter, 7 Liter und mehr pro Kuh 40 Pfund Kraftfutter. Anträge auf Futterzuteilung sind unter Vorlage der amtlichen Nachweise durch Vermittlung der Magistrate und Gemeindevorstände an den Kreisausschuß in Höchst a. M. einzureichen.

Sparbarkeit beim Papierverbrauch. Die erheblich gewachsenen Schwierigkeiten bei der Herstellung von Papier aller Arten erfordern eine weitgehende Einschränkung des Verbrauchs. Amtlich wird deshalb bestimmt: 1. Drucksachen sind nur in dem unbedingt erforderlichen Maße herzustellen. Die Höhe der Auflage ist genau zu prüfen. Veröffentlichungen, die nicht oder zurzeit nicht erforderlich sind, haben zu unterbleiben. 2. Die Eindeckung der Dienststellen mit Papier auf längere Zeit ist zur Vermeidung einer Verschärfung der Knappheit und von Preistreibern unzulässig. Dies gilt besonders für gebleichtes Papier. Im inneren Dienst (z. B. zu Vorreden, Entwürfen, Umdrucken) ist nur ungebleichtes Papier zu benutzen. 3. Wo viertel oder halbe Bogen ausreichen, darf nicht mehr Papier verwendet werden. 4. Die Benutzung von besonders gutem Papier als Schreib- und Druckpapier und zu Briefumschlägen wird untersagt, vielmehr sind alle Anforderungen an die Güte des Papiers, soweit als möglich, herabzusetzen. Die verantwortlichen Dienststellen haben Befehle gegen diese Anordnungen unmissverständlich entgegenzutreten.

Sauerkraut aus Frühweiskraut. Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut hat bestimmt, daß Frühweiskraut auch in diesem Jahre zu Sauerkraut verarbeitet werden darf. Das Frühweiskraut-Sauerkraut kann bei seiner nur beschränkten Haltbarkeit nicht rationiert werden. Nach einem einheitlichen Höchstpreis dafür festzusetzen, ist nicht möglich, weil die Preise für den Frühweiskraut innerhalb des Deutschen Reiches sehr verschieden sind. Der Höchstpreis wird von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut stets für den Einzelfall bestimmt. Diese Regelung gilt nur für das vor dem 1. September 1917 eingeschnittene Kraut und nur bis zum 15. September 1917.

Dringende Pakete. Von postamtlicher Seite wird mitgeteilt: Im Publikum ist die irrümliche Meinung verbreitet, daß Pakete, die den Vermerk „durch Eilboten“ tragen, schneller als die übrigen Pakete befördert werden. Dies trifft jedoch nicht zu. Pakete, die den Vermerk durch Eilboten tragen, werden lediglich nach ihrem Eintreffen am Bestimmungsort sofort abgetragen. Sollen Pakete unterwegs schneller befördert werden, so muß die Absendung unter „dringend“ erfolgen.

Eine Soldatenmutter. Die Stellenbesitzerwitwe Anna Hartmann im niederschlesischen Dorfe Rüper im Kreise Laubau hat fünfliche 9 Söhne und 5 Schwiegersöhne im Felde stehen.

Bestandshebung von Holzspänen aller Art. Am 27. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Bestandshebung von Holzspänen aller Art in Kraft getreten, durch welche eine Meldepflicht für Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne (Druckspäne, Maschinenpäne usw.) angeordnet ist. Die Meldungen sind für am 1. Juli 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf amtlichen Meldebüchern an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute in Berlin zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen. Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung werden jedoch alle Personen usw., in deren Geschäftsbetrieb der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als 5 Tonnen beträgt. Alle

Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei der Polizeiverwaltung eingesehen werden.

Der Stadtrat von Zwickau macht unter dem 21. Juni folgendes bekannt: „Geht barfuß! Der Mangel an Leder und brauchbarem Schuhwerk wird im kommenden Winter sehr groß sein. Den Schuhwarenhändlern kann nur ein ganz geringer Teil des Friedensverbrauchs zugewiesen werden. Die Bemühungen des Stadtrats, schon jetzt einen Notvorrat an Schuhen für den Winter zu beschaffen, sind bisher erfolglos gewesen. An alle ergoht daher die dringende Aufforderung: Schont jetzt das Schuhwerk! Geht barfuß!“

100 000 Mark Einkommen im Viehhandel. Die „Frankfurter Nachrichten“ schreiben: „Trotz der winterlichen Herabsetzung der Vieh- und Fleischpreise ist das Fleisch immer noch viel zu teuer, was aber leider an maßgebender Stelle nicht eingesehen wird. Infolgedessen belasten die größeren Fleischrationen, die wiederum eine unbedingte Lebensnotwendigkeit sind, einen großen Teil der Bevölkerung in der bedenklichsten Weise. Die Landwirtschaft lehnt jede Verantwortung für die hohen, denn fast überaus weiter herabgesetzten Viehpreise ab und behauptet, daß an den hohen Fleischpreisen die Viehhandelsverbände die Schuld tragen. Die Provisionen der letzteren sind ja auch ermäßigt worden, trotzdem soll es, wie von verschiedenen Seiten auf dem thüringischen Fleischverbands-tag in Schmalkalden festgestellt wurde, Hauptinkünfte der Viehhandelsverbände mit einem Einkommen bis zu 100 000 Mark jährlich geben. Mit dieser Tatsache beschäftigte sich die Versammlung eingehend und es wurde dabei betont, daß der Metzgerstand zwar für die Kostspieligkeit des Fleischgenusses verantwortlich gemacht würde, in Wirklichkeit habe sich aber die wirtschaftliche Lage des Metzgergewerbes während des Krieges fortgesetzt verschlechtert und der Verdienst an dem Verkauf des Fleisches sei durchaus unbefriedigend. Dagegen soll es den Viehhandelsverbänden möglich sein, ungewöhnlich große Einnahmen und Ueberschüsse zu erzielen.“

Der Kreis Mainz sperrt die Obstausfuhr. Das Großherzogliche Kreisamt in Mainz erläßt folgende Beharrungsbefehl: „Trotz einer reichen Obsternte ist die Zufuhr nach der Stadt Mainz in den letzten Tagen verschwindend gering. Am gestrigen Markttage war Obst überhaupt nicht vertreten. Diese unhaltbaren Zustände sind auf die Ausfuhr nach außerhessischen Bezirken zurückzuführen, zu welcher unsere Obstzeuger durch die die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise weit übersteigenden Angebote der auswärtigen Händler und Publikums verlockt werden. Bei dieser Sachlage schulden wir es der Fürsorge für die Ernährung der einheimischen Bevölkerung, diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben. Gemäß Bundesratsverordnung und hessischer Ausführungsbestimmung hierzu verbieten wir bis auf weiteres daher die Ausfuhr von Obst aus dem Kreis Mainz ohne unsere Genehmigung.“

In Bannern „geht's noch“. Die Herren von der Schiffsabteilung des Feldbahnverkehrs Berlin, welche dieser Tage die neugeplanten Kanaltrecken in Bannern, Württemberg und dem preussischen Maingebiet bereifen, haben bei dieser Gelegenheit — 100 Köpfe stark — im Bahnhof in Bamberg gespeist und erhielten dort vorgelegt: 1. Austern, 2. Suppe, 3. Forellen mit Kartoffeln, 4. Lendenschinken mit Gemüse, 5. Eis und Käse, 6. Kaffee und Kuchen. — Da soll nun noch einer kommen und sagen, in Bannern gäbe es nichts mehr.

Bahrenhausen im Taunus. Ein durch seinen guten Hohenastheimer in früheren Jahren weit und breit bekannter ehemaliger Gastwirt in Reichenbach erhielt dieser Tage aus Duisburg eine Postkarte mit einer — allerdings vergeblichen — Apfelweinbestellung. Adressiert war die Karte nach „Bahrenhausen im Taunus“. Die schlaue Post wußte trotzdem Bescheid.

Wie man auf einfache Weise hamstern kann. In der Umgebung von Landsberg landete vor kurzem ein Flieger auf ländlicher Wiesenflur in der Nähe eines Dorfes, wodurch natürlich alle Bewohner herbeigelockt wurden. Der Flieger benutzte die Gelegenheit, die Leute um Eier anzugehen und um sonstige schmackhafte Sachen. Es dauerte auch nicht lange, so hatte er einen reichlichen Vorrat beisammen, von Eiern allein etwa 250 Stück. Den kostbaren Ballast verstaute er fürsorglich in seinem Behälter, stieg dann selbst ein, sagte allen schönen Dank und Lebewohl und meinte noch lächelnd, daß er vor der Kontrolle der Polizei wohl sicher sein werde. Dann flog er wieder weg auf Rimmerwiedersehen.

Keine Sammelbüchsen mehr. Bekanntlich ist der Kleingeldmangel auch dadurch verschärft worden, daß an vielen Orten aufgestellte Sammelbüchsen nicht regelmäßig geleert sind. Nachdem schon vor einigen Monaten von Seiten der Reichsfinanzverwaltung auf die beschleunigte Entleerung der Sammelbüchsen und Automaten im Interesse unseres Kleingeldverkehrs hingewiesen worden war, sind nunmehr von der preussischen und von verschiedenen anderen Bundesregierungen die nachgeordneten Behörden angewiesen worden, für die nächste Zeit, etwa bis zum 1. August o. Js., das Aufstellen von Sammelbüchsen in Gastwirtschaften, Läden usw. zu verbieten und die bisher hierzu erteilten Genehmigungen ausdrücklich zurückzunehmen. Die aufgestellten Büchsen sind alsbald zu entleeren. Verstöße hiergegen sind je nach Lage des Falles auf Grund des § 11 der Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1917 mit Geldstrafe oder mit Gefängnis strafbar; der Ertrag der Sammelbüchsen kann zur Staatskasse eingezogen werden. Sammlungen im Umherziehen aus bestimmten Anlässen sollen hierdurch nicht beeinträchtigt werden, sofern Sicherheit gegeben ist, daß die gesammelten Münzen auch sofort wieder in den freien Verkehr gebracht werden.

Reisen ins neutrale Ausland. Nach Mitteilung der Eisenbahnverwaltung wird fortan zum Besuch der zur Erholung im neutralen Ausland untergebrachten oder zur Teilnahme an der Beerdigung von daselbst gestorbenen deutschen Kriegsgefangenen den Angehörigen dieser Personen vereinbarungsgemäß auf allen deutschen Staatsbahnen eine Fahrpreismäßigung in demselben Umfange und unter den gleichen Voraussetzungen gewährt, wie den Angehörigen kranker oder verwundeter deutscher Kriegsteilnehmer. Die zur Erlangung dieser Vergünstigung beizubringenden Ausweise müssen erkennen lassen, daß es sich um den Besuch oder die Beerdigung von deutschen Kriegsgefangenen handelt.

Ein halbes Pfund Wurst umsonst und noch 10 Pfennig dazu erhält man, wie die „Biehhandelszeitung“ berichtet, im Kommunalverband Ronneberg in Sachsen-Altenburg. Die Festsetzung der Fleisch-Höchstpreise ist dort derart, daß die Zuschüsse, welche der Staat und die Kommunen auf die Fleischsonderkarte des Kommunalverbandes gewähren, bei der Entnahme von Wurst nicht voll verbraucht werden, so daß der Käufer von Wurst auf jedes halbe Pfund noch 10 Pfennig herausbezahlt erhält, während er für die Wurst selbstverständlich überhaupt nichts zu zahlen hat. Begnügt sich der Käufer mit Schweinsknochen, dann komme er noch besser weg, denn dann erhält er auf jedes halbe Pfund 26 Pfennig zugewandt, während er sich bei der Entnahme von Wurstfett nur 2 Pfennig bar in die Tasche stecken kann.

Wir sind keine Italiener! „Wir sind keine Italiener“ soll der französische Botschafter Cambon seinerzeit in Berlin gesagt haben, als er gefragt wurde, ob Frankreich im Falle eines deutsch-russischen Zusammenstoßes den Casus foederis als gegeben betrachte. „Wir sind keine Italiener“ rufen auch wir voll Unmut und Stolz, wenn wir sehen, wie die teffinische Bevölkerung König Konstantin empfangen hat. Den entarteten Epigonen Byronis, die Griechenland vergewaltigten, schließt sich würdig die lateinische Bevölkerung Luganos an, welche dem König der Hellenen gegenüber die primitivsten Ueregehn der Menschheit und Menschlichkeit verleugnete. Fürwahr, sie alle sind einander wert, aus einem Guß: Engländer, Franzosen, Portugiesen, Italiener, Amerikaner und — welche Schweizer!

Zur Bekämpfung der Fliegenplage. Ein einfaches Mittel, Fliegen aus unseren Wohnungen oder, was noch wichtiger ist, aus unseren Lazaretten fernzuhalten, besteht in dem kleinen Kunstgriff, die jeweilig besetzten Fenster zu schließen, noch bevor an dem betreffenden Tage die Sonnenstrahlen sie erreichen. Der Erfolg hängt also lediglich von der Aufmerksamkeit des Personals ab. Mit diesem Verfahren, die Fenster reihenweise mit der herzu-

nahenden Sonne zu schließen, sollen in einzelnen Lazaretten zum Wohle ihrer Insassen schon beachtenswerte Erfolge erzielt sein.

Reisen ins neutrale Ausland. Nach Mitteilung der Eisenbahnverwaltung wird fortan zum Besuch der zur Erholung im neutralen Ausland untergebrachten oder zur Teilnahme an der Beerdigung von daselbst gestorbenen deutschen Kriegsgefangenen den Angehörigen dieser Personen vereinbarungsgemäß auf allen deutschen Staatsbahnen eine Fahrpreismäßigung in demselben Umfange und unter den gleichen Voraussetzungen gewährt, wie den Angehörigen kranker oder verwundeter deutscher Kriegsteilnehmer. Die zur Erlangung dieser Vergünstigung beizubringenden Ausweise müssen erkennen lassen, daß es sich um den Besuch oder die Beerdigung von deutschen Kriegsgefangenen handelt.

Keine Pfändbarkeit der Familienunterstützungen. Die Frage, ob die Kriegsfamilienunterstützungen der Pfändbarkeit unterliegen, ist mehrfach verschieden beurteilt worden. Die Regierungen stehen auf dem Standpunkte, daß eine Pfändung nicht zulässig ist. Das Reichsamt des Innern hat schon früher das Reichsjustizamt um ein Gutachten erlucht und der Staatssekretär des Reichsjustizamtes hat eine Erklärung abgegeben, der wir folgendes entnehmen: Der Ansicht, daß der den Angehörigen in Dienst eingetretener Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch der Pfändung nicht unterworfen ist, kann man im Ergebnisse nur beipflichten. Die Unterstützungen stellen sich als Beiträge zum Unterhalt dar. Dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltsforderungen gleichzustellen.

Einlegen von Eiern in Sulfat-Wasserglas. Wie die Bayerische Lebensmittelstelle mitteilt, liegen nunmehr eingehendere Gutachten der königlichen Untersuchungsanstalt sowie anderer öffentlicher Untersuchungsanstalten über die Verwendung von Sulfat-Wasserglas zum Einlegen der Eier vor. Die Anhaltungen dieser Anstalten stimmen dahin überein, daß auch Sulfat-Wasserglas, richtig bereitet, zum Einlegen von Eiern geeignet und daß sonach ein Grund zur Beunruhigung für die, die Sulfat-Wasserglas verwendet haben, nicht gegeben sei. Das Wasserglas soll sirupdick und geruchlos sein; mischtrates Wasserglas mit einem unzulässigen Gehalt von Schwefelnatrium wäre am fauligen Geruch zu erkennen. Mehrere Proben des gegenwärtig in München im Handel befindlichen Wasserglases haben sich bei der amtlichen Untersuchung als einwandfrei erwiesen. Das wesentliche für den Erfolg ist sohin nicht, ob die Eier im Karbonat- oder Sulfat-Wasserglas, sondern daß sie in gutes Wasserglas und daß sie richtig eingelegt werden.

Reiseausweise. In der Presse wurde in letzter Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die reisende deutsche Zivilbevölkerung bei Reisen mit der Eisenbahn im Inland, selbst auch bei kurzen Fahrten, Ausweise mitführen soll, wobei empfohlen wird, sich mit einem Pässe oder mit einer Fahrkarte zu versehen, die andere Ausweisepapiere wie Radfahrkarten, Steuerbescheinigungen, Invalidenkarten, Lebensmittelkarten und dergl. nicht anzuzeigen würden. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Nach neuen Verfügungen des Reichskanzlers und des Kriegsministeriums kann die Ausstellung von polizeilichen Ausweisen für jeden im Inland mit der Eisenbahn Reisenden von den Polizeibehörden nicht verlangt werden. Es müssen auch andere Ausweise, wie Geburtsurkunden, Steuerquittungen und dergleichen als genügend anerkannt werden. Ausgenommen hiervon sind allerdings die Reisen für welche besondere Vorschriften erlassen sind.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus: (kein gebotener Feiertag). 8 Uhr: West. Amt z. G. d. hl. Apostel Petrus und Paulus für den gefallenen Krieger Joseph Schaub, im St. Josephshaus: 8 Uhr: West. Amt z. G. d. hl. Apostel Petrus und Paulus für Frau Anna Maria Saffran geb. Saffran und ihren Sohn August.

Samstag: 6 1/2 Uhr: Bierwachenamt für den gefallenen Krieger Karl Rih, dann 1. Exequienamt für Frau Elisabeth Müller geb. Weymann. 4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erleuchtung der Sinne und für unsere Krieger.

Freitag, den 1. Juli: **Heiliger Feiertag des Festes der Apostel Petrus und Paulus.** 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen Ia und Ib. (West. Amt z. G. d. hl. Johannes für den gefallenen Gefreiten Johann Hermann und dess. Eltern). — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. Kollekte für den Peterspfennig.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnklub. **Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnklub. **Gesangverein Sängerkreis.** Sonntag, den 1. Juli, abends halb 9 Uhr: Selbstdarstellung.

Kath. Kirchenchor. Morgen Freitag abends halb 9 Uhr Probe. Vollständiges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Gesangverein Frohsinn. Samstag abends halb 9 Uhr Beteiligung an dem 40jährigen Priesterjubiläum des Herrn Pfarrers im Saalbau Hemminger. Sonntag, abends 8 Uhr: pünktlich Zusammenkunft im Vereinslokal betreffs Ehrung eines Mitglieds.

Gesangverein Liedertanz. Am Freitag abends 6 Uhr Beerdigung. Zusammenkunft um halb 6 Uhr bei Mitglied Heimert. Die Mitglieder werden gebeten pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Todes-Anzeige.

Plötzlich und unerwartet verschied diese Nacht meine innigstgeliebte Gattin, unsere treubesorgte, herzensgute Mutter

Frau Elisabeth Müller, geb. Pyroth

im Alter von 54 Jahren zu Gottes ewigem Frieden.

Schwanheim a. M., den 27. Juni 1917.

In tiefer Trauer:

**Familie Jos. Müller.
Familie Battenberg.**

Die Beerdigung findet statt:

Freitag, den 29. Juni 1917, nachmittags 6 Uhr
vom Sterbehause „Restaurant Schöne Aussicht“.

Durch ruchlose Hand wurden mir heute nacht 2 Leitern abgebrochen, von denen die größte (ca 18-20 Sprossen) mitgenommen wurde. Wer evtl. Auskunft geben kann, wird gebeten, dieselbe an Vergolder Heinrich, Neue Frankfurterstrasse 31 zu richten. Belohnung ist zugesichert. 503

Per 1. August sch. 3 Zimmerwohnung mit Garten evtl. auch kl. Landhaus mit Garten zu mieten gesucht. Offert. unt. W. G. 28 a. d. Exp. 500

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Zahnstr. 17. 247

Eine Anzahl Hasen zu verkaufen Hauptstrasse 33. 499

Sonnige, abgeschlossene **3-4 Zimmerwohnung** mit Mansarde, Kochgas und elektr. Licht und reichlichem Zubehör in ruhigem Hause von zwei Damen zum 1. Oktober gesucht. Angebote mit Preis unter No. 501 an die Expedition des Blattes.

Eine Häsin (schwarz-weiß) am Samstag abend entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung. Kirchgasse 22. 498

Frauen, Mädchen und Jugendliche werden sof. dauernd eingestellt

**Frankl. Sackhandlung
H. Frank-Bendheim
Frankfurt a. M.
Werftstr. 5. 209 d. Kas.**

Notiz.

Am 27. 6. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Bestandserhebung von Holzspänen aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stell. Generalkommando 18. Armee-Korps. Freundliches Schlafzimmer zu vermieten. Zahnstraße 16 466

Ein möbliertes Zimmer

zu mieten gesucht. Offert. unter No. an die Expedition

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstr. 16.

Schöne 2-3 Zimmerwohnung mit Zubehör an ruhige Leute vermieten. Näh. Exped.

Schöne 3 Zimmerwohnung der Waldstraße per 1. August vermieten. Näh. Hauptstr. 35.